

Swiss Code of Ethics

Ein Lastwagen des Roten Kreuzes mit Impfstoff gegen eine im Kongo ausgebrochene Seuche wird von den afrikanischen Grenzsoldaten aufgehalten und darf nur weiterfahren, wenn der Fahrer die Soldaten besticht. Die Seuche kann tödlich sein, die Impfung ist dringlich, der Impfstoff ist nur gekühlt lagerfähig, die Kühlung kann an der Grenze nicht über längere Zeit gewährleistet werden. Darf der Chauffeur die Soldaten bestechen? Massstab für eine Antwort sind das Gesetz, welches die Bestechung verbietet, der gesunde Menschenverstand, der die Bestechung gebietet, und der Anstand, welcher Bestechung verbietet und die Rettung von Menschenleben gebietet. Jeder Unternehmer erlebt immer wieder ähnliche ethische Konfliktsituationen, wenn auch meistens nicht so eindeutige. Dazu drei Beispiele aus meiner Praxis.

In unserer Mühle produzierten wir Mischfutter, dem qualitativ hochwertiges Fleischmehl aus getrockneten Fleischabfällen von Grossmetzgereien beigemischt war. Da wurde die Welt von der BSE-Seuche überrascht. Ein verändertes Protein im Fleischmehl kann bei Rindern den damals noch wenig erforschten Rinderwahnsinn auslösen. Die befallenen Rinder müssen geschlachtet und ihr Fleisch darf nicht mehr verkauft werden. Verursacher der Ansteckung ist das Fleischmehl. Die Behörden verboten daher den Zusatz von Fleischmehl zum Rinderfutter. Es musste durch teurere andere Zusatzstoffe ersetzt werden. Doch wer garantiert, dass nie ein Mitarbeiter aus Versehen doch Fleischmehl dem Rinderfutter beimischt, und dass nie Rinderfutter über eine Maschine oder in ein Silo läuft, wo noch Fleischmehlreste kleben? Das Risiko war mir als Biochemiker und ausgebildetem Müller bewusst. Um es zu vermeiden, habe ich – im Gegensatz zu allen anderen Futtermühlen – den Zusatz von Fleischmehl zu sämtlichen Mischfuttersorten sofort verboten. Nach ein paar Jahren wurde das generelle Verbot gesetzlich verankert, obwohl es dazu auch gute ökologische Gegenargumente gab. Ich habe also Verantwortung wahrgenommen in einem Fall, wo es weder für noch gegen den Entscheid eine gesetzliche Vorschrift gab, wo der gesunde Menschenverstand eher gegen den Entscheid sprach und wo ich aus ökologischer Sicht auch anders hätte entscheiden können. Nach welchen Regeln soll der Unternehmer da entscheiden? Einfach aus dem Bauch heraus?

Im Nachlass meines Vaters fand ich vier Sparbüchlein von deutschen Verwandten aus den 30er-Jahren. Das war ihr geheimes, unversicherter Notpfennig für den Fall, dass sie aus Deutschland hätten fliehen müssen. Aus Sicht der Banken waren das nachrichtenlose Vermögen. Das Schweizer Bankgeheimnis war im Dritten Reich der Rettungsanker für viele Flüchtlinge, vor allem für Juden. Niemand verlangt, dass die Schweizer Banken die illegalen Fluchtgelder dem Hitler hätten melden sollen. Doch auch heute gibt es weltweit zahllose Flüchtlinge, die ihr Geld vor korrupten Regierungen und kriminellen Diktatoren retten wollen. Wo ist da die Grenze zum wirtschaftlichen Steuerflüchtling? Kann es Aufgabe der Banken sein, das zu beurteilen? Geld ist nur ein Stück Papier. Es stinkt nicht. Haben die Banken die Legitimation und die rechtlichen Mittel für eine seriöse Abklärung? Sollen sie gar Steuereintreiber für fremde Staaten werden? Wären diese Staaten bereit, den Banken die Kosten für diese Dienstleistung zu vergüten? Im Fall der vier

Sparbüchlein habe ich mühsam die Nachkommen der entfernten Verwandten eruiert, den Banken den Nachweis erbracht, dass ich als Enkel der ursprünglich eingesetzten Vermögensverwalterin legitimiert bin, über die Sparbüchlein zu verfügen, und ich habe alles Geld den deutschen Berechtigten überweisen lassen. Auch dies im Spannungsfeld von Gesetz, gesundem Menschenverstand und Anstandsprinzip. Amerikanische Politiker, Juden und Anwälte verbreiteten das Gerücht, in der Schweiz würden Milliarden solcher Fluchtgelder aus dem Weltkrieg gehortet, und die nationalen und internationalen Medien verbreiteten das Gerücht genüsslich. Die Schweizer Banken stritten ab, konnten aber nichts beweisen wegen des Bankgeheimnisses. Angesichts von unberechtigten Forderungen in Milliardenhöhe beauftragten die Schweizer Banken im Einvernehmen mit den wichtigsten jüdischen Organisationen die □Volcker-Kommission□ (benannt nach dem ehemaligen Notenbankchef der USA, Paul Volcker), die nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Banken in den Jahren bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zu untersuchen. Die Kosten dieser Aktion mit 650 Revisoren bei 254 Banken betragen eine Milliarde Franken und wurden von den Banken übernommen. Von den gefundenen Guthaben betrafen nur 21 Prozent oder 65 Millionen Franken Holocaustopfer. Der Betrag wurde deshalb an Juden und jüdische Organisationen ausbezahlt. Der Verhältnisblödsinn dieser politischen Aktion liegt auf der Hand. Weder die USA noch Israel haben je eine vergleichbare Untersuchung in ihren Ländern, wo es ja auch nachrichtenlose Guthaben von Holocaustopfern gibt, unternommen. In Verletzung des Bankgeheimnisses wurden die Namen der Kontoinhaber publiziert. Das Gesetz und der gesunde Menschenverstand wurden durch die Aktion verletzt. Über den Anstand der Kläger und der Banken gehen die Meinungen auseinander.

Als Präsident der Sterbehilfeorganisation Exit Deutsche Schweiz und von deren Geschäftsprüfungskommission hatte ich mich dreimal mit Fällen von fragwürdiger Medienberichterstattung zu befassen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann ich nicht ins Detail gehen. Doch in allen drei Fällen wurde versucht, Exit in Verruf zu bringen mit Geschichten über Freitodbegleitungsgesuche, die gar nicht zum Freitod geführt hatten. Die Privat- und Intimsphäre der sterbewilligen Personen wurde verletzt und die Betroffenen litten sehr unter dieser Verletzung. In einem Fall hatte Exit ein vom zuständigen Redaktor bestätigtes Vetorecht bei der Publikation; es wurde aber trotz Veto und trotz Warnung vor den medizinischen Folgen publiziert. Nach ein paar Wochen telefonierte uns dann die Journalistin, jetzt gehe es der betroffenen Person tatsächlich sehr schlecht, und wir möchten uns doch bitte wieder um sie kümmern ... Ähnlich waren die Folgen in den beiden anderen Fällen. Wer ist da für welche Verletzung verantwortlich? Exit? Der Journalist? Die verletzte, kranke Person selbst? Gegen ein Gesetz wurde wahrscheinlich von niemandem verstossen. Aber wie steht es mit dem Anstand, dem Respekt, der Verantwortung? Die Medien sind in den letzten 50 Jahren unter immer grösseren Druck geraten, unterhaltende Skandalgeschichten zu liefern. Dazu ist die Boulevardpresse geschaffen worden, und unter der neuen Konkurrenz werden auch die einstmals seriösen Medien immer stärker boulevardisiert. Das führt zu ungenauen Recherchen, Desinformation und Persönlichkeitsverletzungen. Alle wissen das, auch die Leser. Wer ist dafür verantwortlich? Der Journalist, der Chefredaktor, der Verlagsleiter, der Aktionär des unseriösen Verlages oder der Leser, der ja im Prinzip weiss, dass das Medium unseriös ist, die Privatsphäre verletzt, die Zeitung oder das Gratisblatt aber trotzdem liest, weil er nicht informiert, sondern unterhalten sein will?

Solche Erfahrungen bewogen mich im Jahr 2003, den Verein Swiss Code of Ethics zu gründen und zu präsidieren. Geschäftsleiter war Klaus Peter Rippe, Präsident der Nationalen Ethikkommission und heutiger Ethikprofessor in Zürich. Zuerst konsultierten wir im Internet die bestehenden Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance) und Codes of Conduct von Firmen, Branchen und Staaten. Es zeigte sich, dass das alles schöne Listen von Geboten und Verboten waren, die aber beim Entscheid in der Praxis wenig hilfreich waren. Dies aus zwei Gründen: Erstens waren sie so allgemein formuliert, dass der konkret zu entscheidende Fall nicht klar oder überhaupt nicht abgedeckt war. Zweitens gab es keine einzige Verhaltensrichtlinie, die erklärte, wie bei ethischen Zielkonflikten vorzugehen ist. Die meisten Entscheidungsträger wollen ja gar nicht unanständige Entscheide fällen. Leider ist es aber so, dass die wenigsten Beschlüsse einfach richtig oder falsch, gut oder böse sind, sondern sie haben positive und negative moralische Aspekte, die gegeneinander abzuwägen sind, und über die man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Es ist dann für einen übelgesinnten Journalisten ein Leichtes, den Beschluss als unmoralisch zu verurteilen und einen Unternehmer oder Politiker fertigzumachen, indem er einseitig die negativen Aspekte betont. Manche Journalisten leben davon. In langen Diskussionen mit Unternehmern formulierten wir einen eigenen Swiss Code of Ethics. Er ist im Internet auf Deutsch und Englisch abrufbar. Er besteht nicht aus Geboten und Verboten, sondern beruht auf einer ethischen Werthaltung. Die sieben ethischen Prinzipien sind Verantwortung, Integrität, Respekt, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Corporate Citizenship. Das letzte Prinzip ist leider nicht übersetzbar, bedeutet aber in etwa □Mitverantwortung für allgemeine öffentliche Anliegen□. Die Zahl der Werte ist so klein, dass sie eigentlich jeder Mitarbeitende in einem Unternehmen nach einer kurzen, praxisnahen Schulung kennen sollte. Jeder der sieben Werte wird illustriert in vier kurzen Sätzen mit Beispielen aus der Praxis. So versteht jeder Leser, was mit dem Wert gemeint ist. Und neu enthält der Swiss Code of Ethics auch Regeln, wie mit ethischen Zielkonflikten umzugehen ist: Sie sind sorgfältig zu analysieren, mit anderen Personen zu besprechen und nach dem Entscheid samt Für und Wider zu dokumentieren. Oft genug überlässt eine Exekutive oder ein Verwaltungsrat solche unangenehmen Konflikte einer tieferen Ebene zum Entscheid. Sie schauen bewusst weg und können dann immer sagen, davon hätten sie nichts gewusst. Natürlich kann ein Verwaltungsrat nicht alles wissen, aber Konflikte sollte er frühzeitig erkennen, und dann muss er hin- und nicht wegschauen, sonst nimmt er seine Verantwortung nicht wahr. Was soll die einzelne Firma mit dem Swiss Code of Ethics anfangen? Sie soll sämtliche Mitarbeiter darüber informieren und sie auffordern, einer zu bezeichnenden Stelle zu melden, wenn der Code nach ihrer Meinung verletzt worden ist. Je nach Fall kann oder muss der Mitarbeiter als Whistle Blower anonym bleiben, damit er keine Repressalien zu befürchten hat. Die von Rippe geleitete Firma Ethik im Diskurs GmbH in Zürich bietet dazu Beratung und Schulung an.

Der CEO eines der grössten Schweizer Elektrizitätskonzerne sagte mir nach einer öffentlichen Diskussion über die Energiepolitik, ihm sei es egal, ob er den Strom mit fossilen Brennstoffen, Kernenergie, Wind, Wasser oder Sonne produziere und ob das mit Lenkungsabgaben, Energiesteuern oder Gebühren finanziert und subventioniert werde. Einziges Kriterium sei, dass es rentiere. Dafür sei er seinen Aktionären gegenüber verantwortlich. Natürlich könne der Konzern nur rentieren, wenn die Elektrizität preiswert und die Sicherheit der Versorgung gewährleistet sei, doch für die Umwelt fühle er sich nicht verantwortlich. Das ist die typische Haltung eines hoch bezahlten, angestellten Topmanagers. Er fühlt sich nicht verantwortlich,

trägt keinerlei Risiko und lässt sich einfach treiben vom Markt und der Politik. Dies im Gegensatz zum Unternehmer, dem Patron- Kapitalisten, der verantwortungsbewusst wirtschaftet, langfristig denkt und sich auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlich fühlt.

Der Verein Swiss Code of Ethics mit seinem renommierten Patronatskomitee beabsichtigte, ein Zertifikat zu vergeben an Firmen, welche gewissen ethischen Standards genügten. Interessiert am Verein waren am ehesten mittelständische Unternehmen. Die angeschriebenen Grossfirmen, zum Beispiel die Banken, antworteten alle, sie hätten längstens solche Corporate- Governance-Grundsätze. Natürlich haben sie das, aber diese sind erstens nicht praxistauglich und werden zweitens nicht umgesetzt im Sinne, wie ich das oben erläutert habe. Fragt man einen beliebigen Mitarbeiter eines solchen Unternehmens nach den ethischen Grundsätzen seiner Firma, nach seiner persönlichen Verantwortung und nach dem Weg, auf dem er Missstände kommunizieren könne, so schaut er einen nur verständnislos an. Hätten diese Grossfirmen den Swiss Code of Ethics übernommen und ehrlich umgesetzt, hätten manche von ihnen in den letzten zehn Jahren Milliardenverluste vermeiden können. Anstand lohnt sich nämlich, wenigstens langfristig.